

Öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.06.2026 die Einziehung des im nachfolgenden Lageplan blau umrandeten Parkplatzes im Einmündungsbereich Falkenhusener Weg / Libellenweg, Flurstück 93, Flur 6, Gemarkung Strecknitz, beschlossen.



Die Einziehung soll nach § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) erfolgen.

In der Zeit vom 01.09.2026 bis einschließlich 28.09.2026 hängt der Lageplan der einzuziehenden Fläche im Fachbereich 5 Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 12, im i-Punkt (Foyer/ Erdgeschoss) während der Geschäftszeiten:

montags bis dienstags jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Betroffene, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle – Bereich 660 Stadtgrün und Verkehr, Sandstraße 27, Zimmer DG 07, zu erheben.

Lübeck, den 14.08.2026

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Jan Lindenau



Siegel